

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (24/Rat/2010)
am 16.03.2010
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 09.11.2009 (20/Rat/2009)
0966/2009/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.11.2009 (21/Rat/2009)
0970/2010/1.2
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.12.2009 (22/Rat/2009)
1014/2010/1.2
10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2010 (23/Rat/2009)
1017/2010/1.2
11. Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1
12. Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge;
0911/2009/3.1
13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 2. Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1/1
. Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 2. Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1/2
14. Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser; Projektvorstellung
0918/2009/3.1
15. Grundschule Süderneuland;
Einrichtung einer Ganztagschule
0998/2010/2.2

16. Einrichtung von Integrationsklassen;
 - a) Grundschule Lintel
 - b) Grundschule Süderneuland**1011/2010/2.2**
17. Namensänderung für das Gebäude Ekeler Schule
0984/2010/2.2
18. Einführung der "Ehrenamtskarte Niedersachsen" in Norden
0976/2010/2.2
19. Resolution zur Unterstützung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
1012/2010/2.2
20. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Historischer Marktplatz";
Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsverfahren
0975/2010/3.1
21. Anliegerbeitrag Stellmacherstraße;
Sondersatzung über die Festsetzung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Kostenanteils
0947/2009/3.3
22. Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Abschluss der Zweckvereinbarung zum Erhalt der Bahnstrecke der Küstenbahn Ostfriesland
0982/2010/3.2
23. Dringlichkeitsanträge
 - 23.1. Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1020/2010/3.3-3.1
 - . Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1020/2010/3.3-3.1/1
 - 23.2. Resolution zum Erhalt des Finanzamtes Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2010
1024/2010/1.2
24. Anfragen
25. Wünsche und Anregungen
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Ratsmitglieder Dr. Hagena, Schmelzle, Feldmann und Behnke fehlten entschuldigt, Ratsherr Lüers komme etwas später.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1020/2010/3.3-3.1/1 -Bebauungsplan Nr. 92 – Hafen Norddeich; Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole - und 1024/2010/1.2 – Erhalt des Finanzamtes Norden; Antrag der SPD-Fraktion - erweitert und unter dem Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ beraten werden soll.

Den Tagesordnungspunkt 14. -Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser; Projektvorstellung (Beschluss-Nummer 918/2009/3.1) bittet er aufgrund Verwaltungsausschussbeschlusses am 11.03.2010 von der Tagesordnung abzusetzen.

Für die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge sei eine 2/3 Mehrheit, mindestens 24 Stimmen, notwendig.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Gegen die Absetzung des Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung erhebt kein Ratsmitglied einen Einwand.

Sodann stellt der Rat die mit Schreiben vom 04.03.2010 bekannt gegebene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen einstimmig fest.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Der Schulleiter der Grundschule Süderneuland, Martin Albers, erklärt, dass den Plänen der Schule ein pädagogische Konzept zugrunde liege. Wenn die Realisierung der von der Schule vorgeschlagenen Variante 7 nicht möglich sei, plädiere er in Absprache mit dem Schulvor-

stand dafür, dass die Einführung der Ganztagschule verschoben wird. Der Vorschlag 6 sei aus pädagogischer Sicht eine Fehlinvestition.

Ratsherr Lüers betritt um 17.20 Uhr den Sitzungssaal.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 09.11.2009
(20/Rat/2009)
0966/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.11.2009
(21/Rat/2009)
0970/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.12.2009
(22/Rat/2009)
1014/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Ratsherr Forster erklärt, dass er die Thematik zum Antrag des Beigeordneten Sikken auf „Nichtbefassung mit der Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ anders in Erinnerung habe, als es im Protokoll festgehalten sei.

Erster Stadtrat Eilers bietet Ratsherrn Forster an, mit dem Protokollführer einen Termin zu vereinbaren, um die Richtigkeit der Protokollaufzeichnungen anhand der Tonbandaufnahme zu überprüfen. Die Genehmigung der Niederschrift könne dann bis zur nächsten Sitzung des Rates zurück gestellt werden.

Der Rat beschließt einstimmig, die Niederschrift in der nächsten Sitzung des Rates erneut zur Entscheidung vorzulegen.

zu 10 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2010 (23/Rat/2009) 1017/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung 0837/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Aktueller Stand freier Baugrundstücke in den Norder Baugebieten:

Der aktuelle Stand freier Grundstücke in den Norder Baugebieten stellt sich wie folgt dar:

1. Von den 55 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 8. Änderung - Hamburger Straße - sind noch 7 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
2. Von den 52 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 – 40 Diemat – sind noch 15 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
3. Von den 113 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 – Siedlungsschloot – sind noch 21 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
4. Von den 32 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – Hof Willms – sind noch 19 freie Baugrundstücke auf dem Immobilienmarkt.

Es sind demnach noch insgesamt 62 freie Baugrundstücke ausschließlich im Südwesten des Stadtgebietes verfügbar.

Wohnbaulandeinschätzung für das gesamte Norder Stadtgebiet:

Für die städtebauliche Entwicklung Nordens ist es von Wichtigkeit, in allen Norder Stadtteilen Wohnbauland bereit zu stellen.

Die in den vergangenen Jahren entwickelten Baugebiete im Osten und Westen der StadtNorden sind zwischenzeitlich besiedelt und es kommen vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken in diesen Stadtgebieten.

Eine erhöhte Nachfrage gibt es für den Bereich Wildbahn/Westlinteler Weg. Die dort in den

letzten acht Jahren entstandenen Baugebiete 106 (Lehmweg) und 131 (Wildbahn) waren in kürzester Zeit besiedelt.

Desweiteren besteht für das bereits in Planung befindliche Baugebiet „Ostlintel“ der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) an der Ostermarscher Landstraße großes Interesse.

Wohnbaulandentwicklungsmöglichkeiten und Planungen:

1. Im Bereich Westlinteler Weg wird im Flächennutzungsplan die bisher noch landwirtschaftlich genutzte Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Bei Aufgabe der Landwirtschaft in diesem Bereich bietet sich eine Aufplanung an. Ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept wurde bereits in Verbindung mit den dortigen jüngsten Baugebieten 131 und 106 vorgelegt und in den politischen Gremien behandelt.
Im **Stadtentwicklungskonzept** wird dieser Bereich als **besonders gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.
2. Im Bereich Ostlintel bereitet zurzeit die NLG eine Bauleitplanung vor. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 an das aus dem Jahre 2000 stammende Gesamtkonzept Bedingungen geknüpft, die in die Planung einfließen müssen.
Im **Stadtentwicklungskonzept** wird dieser Bereich als **gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.
3. Desweiteren gibt es im östlichen Bereich Nordens Im Hooker / Hoog Veer ein Angebot zur Aufplanung.
Dieser Bereich ist im **Stadtentwicklungskonzept** ebenfalls als **gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.

Beigeordneter Sikken erklärt, durch Signale von Bauunternehmen, vom Katasteramt u.a. erkannt zu haben, dass Bedarf für weitere Baugrundstücke vorhanden ist, die man beim nächsten Tagesordnungspunkt (12.) dann auch teilweise befriedigen wolle.

Ratsherr Köther erklärt mittels einer Power-Point-Präsentation die Unterschiede zwischen kolonialer und urbaner Bauplanung. In der Stadt Norden werde eine koloniale Bauplanung verfolgt, die ausgerichtet sei auf Flächenverbrauch, verlängerte Wege, verlängerte Kanäle und Leitungen. Dadurch würden Gemeinkosten steigen. Diese koloniale Planung sei sinnvoll bei Bevölkerungswachstum, Wohlstandswachstum und Wanderungsbewegungen. Die Stadt Norden verfüge aber über keine dieser Kriterien, weshalb eine urbane Planung notwendig sei. Urban zu planen, bedeute kreative individuelle Lösungen, Gebäude (Altbauten) zu erhalten, die eigenen Bedürfnisse den Gegebenheiten anzupassen. In Norden sehe man ein obsessives koloniales Bauen, wodurch sich die Stadt Norden als Vorstadt ohne Stadt entwickle, die Mitte der Stadt sich immer weiter aushöhle. Der geplante Flächenverbrauch sei das blödeste, was man machen könne. Die Stadt Norden verfüge über riesige ungenutzte Industriebrachen in der Kernstadt. Diese gelte es auszunutzen. Deshalb sei es falsch so weiter zu machen, wie bisher. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion lehne die Beschlussvorlage der Verwaltung ab.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass dieser Vortrag des Ratsherrn Köther an dieser Stelle unangebracht sei. Beim Stadtentwicklungskonzept wäre dieser Vortrag richtig gewesen.

Ratsherr Köther erklärt, dass er mit seinen Überlegungen sein Abstimmungsverhalten erklären, die Vernunftgründe angeben wollte, warum die Flächenversiegelung der falsche Weg der Stadtplanung sei.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden nimmt den aktuellen Stand freier Grundstücke im Bereich der Bebauungspläne 15, 8. Änd. Hamburger Str.), 102 (40 Diemat), 116 (Siedlungsschloot) und 134 (Hof Willms) zur Kenntnis.**

2. Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass für weitere Stadtteile Nordens Wohnbauflächen bereitzustellen sind, um den künftigen Bedarf an Baugrundstücken abdecken zu können und der aktuellen Nachfrage nach Baugrundstücken außerhalb der unter 1. aufgeführten Baugebiete gerecht zu werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge; 0911/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

In jüngster Vergangenheit gingen bei der Stadtverwaltung zahlreiche Aufplanungsanträge bezüglich neuer Wohnbaugebiete ein. Diese sind listenmäßig erfasst und bewertet worden und mit entsprechenden Informationsmaterial (Pläne, STEK-Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung) versehen worden. Die Verwaltung empfiehlt umseitige Beschlussempfehlung.



Beigeordneter Sikken erklärt, dass Ratsherr Köther mit seinen Äußerungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt im Grundsatz Recht habe. Er sehe es ähnlich, dass nicht unnötig Fläche verbraucht werden dürfe, da dadurch Altbauten immer weniger wert würden. Gleichwohl gebe es Nachbargemeinden, die Flächen ausweisen würden. Die Stadt Norden müsse seinen eigenen Bewohnern ebenfalls gerecht werden und Flächen zur Verfügung stellen. Was in den letzten Jahrzehnten gemacht worden wäre, sei für die Zukunft für den Menschen und für die Natur schädlich. Deshalb wolle man eine Entwicklung vordringlich nach Innen vornehmen. Im Bau- und Umweltausschuss sei man sich im Großen und Ganzen einig gewesen. Zwei Gebiete habe man sich heraus gesucht, wo drum herum bereits Wohnbebauung vorliege. Deshalb würde den Baugebieten „Westlinter Weg“ und „Im Hoker“ zugestimmt. „Im Hoker“ wolle man bis zum 30.08. einen Investor benannt haben. Außerdem werde einem Antrag der Behindertenhilfe, ein Wohnheim am Grenzweg entlang der Dr. Frerichs-Straße bauen zu wollen, zugestimmt. Im Außenbereich wolle man keine Bebauung zulassen, weshalb diese Gebiete auch künftig außen vor gelassen würden.

Ratsfrau Albers bittet, über die Baugebiete einzeln abzustimmen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, da er Beiratsvorsitzender der Bürgerstiftung sei.

Der Rat beschließt:

Zu Anlage 1 (Wirde Landen - Nr. 4 der Bereisung):

Der Bebauungsplan Nr. 85 a der Stadt Norden bleibt bestehen. Einer Änderung wird nicht zugestimmt. Die Auflagen und Vorgaben des vorhandenen Bebauungsplanes gelten uneingeschränkt für den zu bebauenden Bereich.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu Anlage 4 (Lehmweg – Nr. 1 der Bereisung):

Die Bebauung entspricht nicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, sondern dringt in den Außenbereich vor. Der Antrag wird abgelehnt.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu Anlage 5 (Im Hooker – Nr. 7 der Bereisung):

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt, sofern bis zum 30.08.2010 verbindlich ein Investor die Aufplanung und den Ausbau übernimmt.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu Anlage 7 (Westlinteler Weg – Nr. 2 der Bereisung):

Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen Baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Zu Anlage 8 (Grenzweg / Dr.-Frerichs-Straße – Nr. 8 der Bereisung):

Dem Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau eines Wohnheimes für 36 behinderte Menschen auf einem Teilbereich des Flurstücks 29 der Flur 9 der Gemarkung Norden (Bereich Grenzweg / Dr. Frerichs-Straße) wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu Anlage 2 (Wirde – Nr. 5 der Bereisung):

Da die Erschließungssituation nicht nur über den Barenbuscher Weg bzw. über die Straße In der Wirde erfolgen kann, ist für beide Bereiche, einschließlich der näheren Umgebung, ein Erschließungs- und Bebauungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten.

Zu Anlage 3 (Wirde – Nr. 6 der Bereisung):

Da die Erschließungssituation nicht nur über den Barenbuscher Weg bzw. über die Straße In der Wirde erfolgen kann, ist für beide Bereiche, einschließlich der näheren Umgebung, ein Erschließungs- und Bebauungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten.

Zu Anlage 6 (Ostlintel - Nr. 3 der Bereisung):

Für den Bereich besteht ein Gesamtkonzept, bestehend aus drei Teilbereichen. Dem Antrag wird für den Teilbereich 1 zugestimmt.

Zu Anlage 9 (Grenzweg / Dr.-Frerichs-Straße – Nr. 9 der Bereisung):

Dem Antrag des Planungs- und Baubetreuungsunternehmens Vermietung und Verwaltung Günter Schneider auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet Bereich Grenzweg / Dr.-Frerichs-Straße wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	30
	Enthaltungen:	0

Hinweis zu Anlage 9:

Die Protokollnotiz aus dem Bauausschuss wurde gestrichen.

- zu 13 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 2. Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger Planungsstand:

Mit Schreiben vom 08.09.2009 beantragte die Jens Haan Bauunternehmung GmbH und Co.KG die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, 2. Änderung.

Das im Bereich Norddeicher Straße / Alter Dörper Weg im Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änd. festgesetzte Mischgebiet soll in ein Wohngebiet umgewandelt werden, da die verbliebene für eine gewerbliche Nutzung vorgesehene Mischgebietsfläche eine Wohnbebauung nicht mehr zulässt.

Seitens der Verwaltung bestanden seinerzeit keine Bedenken gegen das Vorhaben.
Der Beschluss des Rates vom 09.11.2009 lautete:

1. **Die schalltechnische Untersuchung ist vom Antragsteller prüffähig nachzuweisen.**
2. **Sollte die schalltechnische Untersuchung ein Wohngebiet zulassen, kann ein Bebauungsplanentwurf vorgelegt werden.**
3. **Die Aufplanung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit den üblichen Gestaltungsmerkmalen zu regeln.**

Anmerkung der Verwaltung:

In der seinerzeit erstellten Sitzungsvorlage wurde irrtümlicherweise der Bebauungsplan Nr. 44, **4.** Änd. als zu ändern aufgeführt. Für das weitere Verfahren ist der Bebauungsplan Nr. 44, **2.** Änderung als der zu ändernde Bebauungsplan einzusetzen.

Neuantrag:

Mit Schreiben vom 14.02. 2010 legt der Antragsteller eine Planskizze vor, aus der eine zukünftige Bebauung mit vier Apartmenthäusern mit jeweils 4 WE, den dazugehörigen Abstellräumen und PKW-Einstellplätze erkennbar ist. Als Abschirmung zur Norddeicher Straße ist ein ca. 3.00 m hoher Erdwall mit Buschbewuchs geplant.

Bevor der Antragsteller jedoch mit seinen Planvorstellungen kostenintensive Gutachten und Bebauungsplanentwürfe in Auftrag gibt, bittet er vorab um eine Entscheidung seitens der Politik, ob seine Planvorstellungen in der vorgelegten Form Anklang finden.

Anzumerken ist seitens der Verwaltung, dass eine Entscheidung über eine Anwendung des Norder Baulandmanagements und dessen Aufnahme in den städtebaulichen Vertrag für den Antragsteller ebenfalls von Bedeutung ist.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

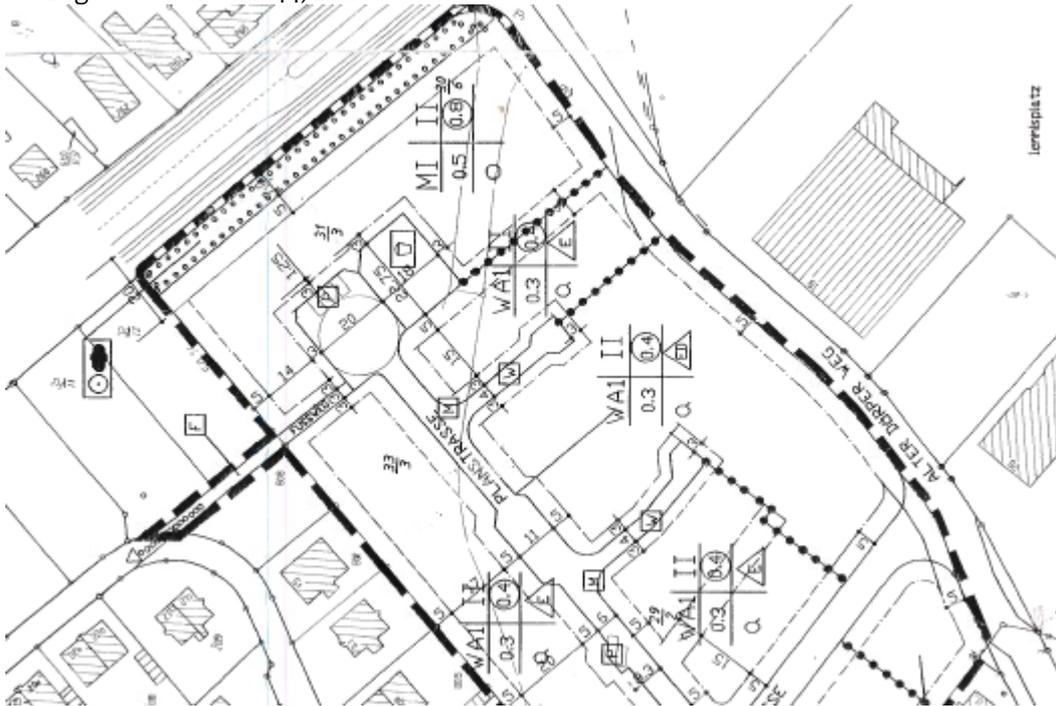
zu

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr.44; 2. Änd.
Gebiet Ecke Norddeicher Str./Alter Dörper Weg
0882/2009/3.1/2**

Sach- und Rechtslage:

Um die nicht bebaute Fläche des MI-Gebietes umzuwandeln, muss das gesamte MI-Gebiet planerisch verändert werden. In einem MI-Gebiet darf maximal 50% dem Wohnen oder dem Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Bei Überschreitung einer der Werte kippt das Gebiet in ein Wohngebiet oder Gewerbegebiet um. Da die Festsetzungen im z.Z. rechtsverbindlichem Bebauungsplan für das MI-Gebiet die Höchstwerte enthält, diese aber im WA nicht zulässig sind, würden die bereits bebauten Wohnbaugrundstücke im MI-Gebiet eine reduzierte Ausnutzung erhalten müssen. Dadurch entstehen ggf. Entschädigungsansprüche wegen Wertminderung. Die Stadt Norden muss sich von diesen Entschädigungen freihalten und kann somit die Fläche nicht umwandeln.

Auszug aus dem B-Plan 44; 2.Änd.



Auszug aus der BauNVO

§ 17 Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung

(1) Bei der Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 dürfen, auch wenn eine Geschosflächenzahl oder eine Baumassenzahl nicht dargestellt oder festgesetzt wird, folgende Obergrenzen nicht überschritten werden:

1	2	3	4
Baugebiet	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschosflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)
in Kleinsiedlungsgebieten (WS)	0,2	0,4	-
in reinen Wohngebieten (WR)			
allgem. Wohngebieten (WA)			
Ferienhausgebieten	0,4	1,2	-
in besonderen Wohngebieten (WB)	0,6	1,6	-
in Dorfgebieten (MD)			
Mischgebieten (MI)	0,6	1,2	-

Luftbild



Der Rat beschließt:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser; Projektvorstellung
0918/2009/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 15 Grundschule Süderneuland;
Einrichtung einer Ganztagschule
0998/2010/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.11.2009 die Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Süderneuland wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Realisierung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der haushaltspolitischen Vorgaben und der bildungspolitischen Erkenntnisse in der Stadt Norden.
3. Die Verwaltung wird unabhängig davon beauftragt, die bisherigen baulichen Planungen zu optimieren.

Die Verwaltung hat 6 Vorschläge zur Umsetzung der baulichen Anforderungen an eine Ganztagschule erarbeitet. Die Grundschule Süderneuland hat einen eigenen Vorschlag eingebracht (s. Anlage 1 bauliche Alternativen).

Erläuterung der bauliche Alternativen:

Variante 1:

Umbau eines Klassenraumes und eines Betreuungsraumes im Altbau der Schule zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche, Größe 60 und 44 qm sowie Ausbau des Dachgeschosses im westl. Altbau zu einem Multifunktionsraum, Größe 107 qm. Gesamtkosten: 255.000 Euro.

Variante 2:

Umbau eines Klassenraumes und eines Betreuungsraumes im Altbau der Schule zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche und Errichtung eines Multifunktionsraumes als Sechseckbau auf dem Schulhof, Größe 160 qm. Gesamtkosten: 485.000 Euro.

Variante 3:

Umbau eines Klassenraumes und eines Betreuungsraumes im Altbau der Schule zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche und Errichtung eines Multifunktionsraumes als Neubau, einfacher Rechteckbau, Größe 164 qm. Gesamtkosten: 428.000 Euro.

Variante 4:

Umbau eines Klassenraumes und eines Betreuungsraumes im Altbau der Schule zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche und Anschaffung eines Schulcontainers als Multifunktionsraum, Größe 135 qm. Der Schulcontainer kann sowohl gekauft als auch gemietet werden. Gesamtkosten Kauf: 315.000 Euro, Miete 37.700 Euro/Jahr.

Variante 5:

Sanierung des Klassenzimmers im Altbau.
Anschaffung von Schulcontainern für die Unterbringung der Ausgabeküche, des Speiseraumes und eines Multifunktionsraumes, Größe 135 qm, als Ankauf oder Mietmodell. Gesamtkosten : 245.000 Euro, Miete 37.700 Euro/Jahr + 25.000,00 Euro.

Variante 5a:

Entspricht der Variante 5 mit einer geänderten Gebäudeausrichtung.

Variante 6:

a) Umbau eines Klassenraumes und eines Gruppenraumes im ehemaligen Vorschulgebäude zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche, Größe 54 und 45 qm, Gesamtkosten: 60.000 Euro.

Die übrigen Räume, 1 Klasse mit Gruppenraum in Erdgeschoss und der Mehrzweckraum im Obergeschoss sollen als Multifunktionsräume genutzt werden, ca. 200 qm.

Sanierung des Klassenraumes im Altbau und Anschaffung eines Schulcontainers als Ersatz für die umgenutzten Klassen im ehem. Vorschulgebäude. Kosten für den Ankauf: 173.000 Euro, Container als Mietmodell: 15.000 Euro jährl. + 60.000 + 25.00 Euro.

oder

b) Einrichtung der Ausgabeküche in einem Containeranbau zur Größe von 36 qm, Gesamtkos-

ten für einen Kauf 193.500 Euro, als Mietmodell 7.500 Euro jährl. + 119.000 Euro.

Variante 7:

Vorschlag der GS Süderneuland

Umbau eines Klassenraumes und eines Betreuungsraumes im Altbau der Schule zu einem Speiseraum und einer Ausgabeküche und Erstellung eines Neubaus auf dem Schulhof, Größe 170 qm, Gesamtkosten: 309.000 Euro

Beigeordnete Kleen beantragt für die SPD-Fraktion, die Entscheidung zu diesem Punkt auszusetzen. Im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss sei 2 ½ Stunden über diesen Punkt diskutiert worden. Die Schule habe klar signalisiert, dass sie die Ganztagschule nicht einrichten werde, wenn die Variante 6 jetzt im Rat beschlossen werde. Die Ganztagschule müsse erst bis zum 31.12.2010 beantragt werden, weshalb man noch Zeit mit einer Entscheidung habe. Die Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wolle ihre SPD-Fraktion auf keinen Fall gefährden. Sie bittet zu überlegen, wie man dem berechtigten Wunsch der Schule nach der Variante 7 verwirklichen könne. Die verbleibenden 3-5 Monate müssten intensiv genutzt werden, um eine einvernehmliche Lösung hin zu kriegen.

Ratsherr Lüers erklärt, dass es endlose Sitzungen zu dieser Thematik gegeben habe. Gerade im letzten Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss seien sieben Varianten ausführlich diskutiert worden. Die Allianz-Gruppe stehe hinter dem pädagogischen Konzept der Schule Süderneuland und sie werde dafür eintreten, heute zu entscheiden. Die Schule fordere eine offene Ganztagschule. Verlässliche Schätzungen gingen davon aus, dass 20-25 Schüler dieses Angebot freiwillig wahrnehmen. Trotz der angespannten Finanzlage wolle die Allianz-Gruppe die offene Ganztagschule finanzieren. Was die Allianz-Gruppe nicht finanzieren werde, sei das Tüpfelchen auf dem „i“, die Pausenhalle, die in der Variante Mehrkosten für 20-25 Schüler von ca. 150.000 Euro bedeute.

Er halte es für ein riskantes Spiel, wenn Schulleiter Albers vorschlage, auf die Ganztagschule für das Schuljahr 2011/2012 verzichten zu wollen, wenn nicht die Schulvariante 7 beschlossen werde. Die Schule müsse entscheiden, ob sie Ganztagschule werden wolle – so wie der Rat es ihr ermögliche - oder nicht.

Die SPD-Fraktion ansprechend erklärt er, dass er jedem zubillige seine Meinung zu ändern im Laufe eines politischen Prozesses. Die Bilder im Vorfeld der letzten JBS-Sitzung hätten ihm überhaupt nicht gefallen, als Kinder für politische Ziele instrumentalisiert wurden. Es sei billiger Populismus, wenn man hinter den Kulissen Einigkeit erzielt habe, dann aber – wenn die Presse auftauche – sich vor die Kamera zu zwingen und Solidarität mit den Süderneuländern zu demonstrieren. An dieser Stelle ziehe die Allianz-Gruppe so nicht mit.

Ratsherr Forster weist den Begriff „Populismus“ zurück. Die SPD-Fraktion habe von Anfang an das Ganztagschulprojekt in Süderneuland getragen. Die Allianz-Gruppe habe damals von dem Beschluss des damaligen Ausschusses zurück gewichen und Finanzierungsvorbehalte eingefügt. Eltern, Kollegium und Schulvorstand hätten sich über Jahre mit den Fragen zur Ganztagschule beschäftigt. Es müsse generationengerecht in Bildung investiert werden und dafür müssten auch Schulden aufgenommen werden. Die Bildung habe erste Priorität. In Süderneuland gehe es darum, ein schlüssiges Konzept, das den Schulstandort Süderneuland stabilisiert und sichert, zu verwirklichen. Die Variante 7 sei bereits ein Kompromiss der Varianten 2 und 3. Aus Süderneuland gebe es Signale und Ideen, womit man die Wünsche der Schule nach einer Ganztagschule und die finanziellen Rahmenbedingungen auf einen Nenner bringen könnte. Nicht bereit sei er, hier etwas übers Knie zu brechen, wenn man in 2-3 Monaten allen Interessen im Sinne der Sache gerecht werden könne.

Ratsherr Wiltfang erklärt, in vielerlei Hinsicht mit der Grundschule in Süderneuland verbunden zu sein. Zwei Kinder von ihm gingen dort zur Schule, er sei im Schulvorstand aktiv und er wohne in Süderneuland. Es werde hier teilweise nur mit Halbwahrheiten gearbeitet. Die Schule habe den Vorschlag 7, die Verwaltung die anderen Varianten erarbeitet. Es sei daher falsch, wenn Ratsherr Lüers behauptete, dass die Allianz-Gruppe hinter den Plänen der Schule stehe. Die Varianten

seien der Schule und dem Ausschuss erst im Februar vorgestellt worden, weshalb auch die Aussage des Rats Herrn Lüers nicht stimme, dass schon sehr lange über die Varianten diskutiert worden sei. Das Problem liege darin, dass es nicht mehr nur um die Sache gehe. Es werde nur noch von Erpressung gesprochen. Fakt sei, dass die Schule in Süderneuland mit dem 100-jährigen alten Gebäude in einem schlechtem Zustand sei. Der sogenannte „Stinkeraum“ sei horormäßig, da dort Schimmelpilz vorhanden sei. Die besten Räume seien eindeutig die Räume im Vorschulgebäude. Diese Räume würde man ungern zerstören für eine offene Ganztagschule mit 30-40 Kindern. Die Variante 6 würde für diese Kinder sicherlich einen Vorteil bringen, gleichwohl seien die Nachteile für die ganze Schule mit 175 Kindern größer. Deshalb habe die Schule gesagt, lieber noch mit der Einrichtung der Ganztagschule warten zu wollen. Unredlich finde er, dass in der JBS-Sitzung Frau Niehaus gesagt habe, dass das Ganze von der Schule dann wohl nicht ganz ernst gemeint gewesen sei. Die Allianz-Gruppe habe sich erst für die Ganztagschule ausgesprochen, dann habe sie die Einführung um ein Jahr auf 2011 geschoben und letztlich habe sie die Verwirklichung unter dem Vorbehalt bildungspolitischer und haushaltspolitischer Vorgaben gestellt. Diese Verfahrensweise lasse für ihn nur den Schluss zu, dass die Allianz-Gruppe herum eiere und es offensichtlich nicht ernst nehme mit der Ganztagschule. Alle Projekte, ob Straßensanierung, Umbau des Burggraben, Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges oder Bau des Hilfeleistungszentrums seien kreditfinanziert. Es sei im höchsten Grade unfair und unsachlich, speziell bei der Einführung der Ganztagschule das Argument der Kreditfinanzierung anzuführen. Der Schulvorstand habe sich sehr früh zu Wort gemeldet und die Parteien mit einem offenen Brief zu einem Gespräch eingeladen. Zu der von der Bürgermeisterin ausgesprochenen Gegeneinladung sei es nie gekommen, was er ausdrücklich bemängele. Sein Eindruck sei, dass die Allianz keine Ganztagschule in Süderneuland wolle und die Variante 6 nutzen wolle, um die Diskussion abzuwürgen.

Rats Herr Köther erwidert auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Wiltfang, dass man der Allianz nicht unterstellen könne, Wahlkampf zu treiben oder es nicht ernst gemeint zu haben mit der Ganztagschule. Er, dem man nicht zubilligen würde, voller Sympathie für die Allianz zu sein, habe kein Getue der Allianz festgestellt. Bei allen Besprechungen sei er dabei gewesen. Seines Erachtens habe die Allianz sich ernsthaft bemüht, eine Lösung zu finden. Die Unterstellung, dass hier mit Halbwahrheiten gearbeitet werde, finde er problematisch. Rats Herr Lüers habe nicht gesagt, dass er die Wünsche der Schule erfülle. Er habe gesagt, dass das pädagogische Konzept der Schule auch das Konzept der Allianz sei. Dieses Konzept der Schule sei auch das Konzept seiner Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Nicht ersehen könne er, inwieweit dieses Konzept, dass einzig von angemessenen Räumen spreche, ein Raumkonzept beinhalte. Was angemessene Räume sind, darüber müsse man sich unterhalten. Die Verquickung von Ganztagschule und Pausenhalle sei unselig und problematisch. Er denke, dass eine Struktur erzeugt worden sei, die zu einem unglücklichen Ende zu führen scheine. Es gebe ein ernsthaftes Bemühen der Allianz-Gruppe und auch der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ein Ganztagsangebot in Süderneuland zu schaffen. Das Konzept der Schule beinhalte nicht, dass man zu seiner Umsetzung eine Pausenhalle benötige. Er und die pädagogisch erfahrene Kräfte im Rat meinen, dass man mit der Variante 6 ein offenes Ganztagsangebot in Süderneuland prinzipiell hin bekomme. Ein Verschieben der Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt halte er nicht für richtig.

Rats Herr vor der Brüggen erklärt, dass seit Wochen über die Einrichtung der Ganztagschule Süderneuland diskutiert worden sei, sowohl in der Arbeitsgruppe Bildung, der genügend Pädagogen und Fachleute der Schulverwaltung angehörten, als auch in den Gremien und Fraktionen. Die SPD in Form ihres Fraktionsvorsitzenden Wimberg habe in der Bildungs-AG gesagt, für die Variante 6 zu stehen. Als die Angelegenheit in die Presse gekommen sei, habe die SPD das Gegenteil behauptet. Da spiele die SPD ein falsches Spiel. Er trete weiterhin für ein differenziertes Bildungsangebot in der Stadt Norden ein. Die Stadt brauche eine Ganztagschule in Süderneuland. Wenn in den nächsten Jahren keine Ganztagschule eingerichtet werden könne, dann liege dies nicht mehr in der Verantwortung der Politik. Die Politik habe ihre Hausaufgaben gemacht. Jetzt sei die Schule dran.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass der Arbeitskreis Bildung kein Beschlussgremium sei. Den

Arbeitskreis habe er in seiner konstruktiven Arbeit und seiner konstruktiven Gesprächsatmosphäre geschätzt. Er habe im Arbeitskreis immer deutlich gemacht, dort als Mitglieder für die eigenen Meinung verantwortlich zu sein. Mit dieser Meinung werbe man in den Fraktionen. Wenn man diese Meinung nicht durchsetzen könne, dann sei es ein demokratischer Prozess.

Ratsherr Lüers erklärt, dass es gefährlich ist, sogenannte Beschlüsse dieses Arbeitskreises in die Öffentlichkeit zu tragen. Beigeordneter Wiltfang sei durch seine Tätigkeit im Schulvorstand als höchstem Gremium der Grundschule Süderneuland in die Geschicke dieser Schule persönlich verstrickt ist, weshalb seiner Ansicht nach Beigeordneter Wiltfang die Konsequenz ziehen müsste, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen. Rumgeeiert habe die Allianz-Gruppe nie. Von Anfang an habe die Allianz-Gruppe gefordert, ein Ganztagsangebot zu schaffen. Die Stadt gebe seit Jahren 25 % ihrer Ausgaben für Bildung aus. Beigeordneter Wiltfang solle ihm andere Kommunen zeigen, wo das der Fall sei. Die Allianz-Gruppe nehme ihre Verantwortung ernst, für die Grundschule Süderneuland und für viele andere Schulen in Norden verantwortlich zu sein.

Ratsherr Forster weist darauf hin, dass der Arbeitskreis Bildung kein Beschlussgremium sei. Wenn die Allianz-Gruppe Gesprächsinhalte dieses Arbeitskreis weiterhin so in die Öffentlichkeit zitiere, dann sei sie der Totengräber dieser Einrichtung. Im Arbeitskreis würden komplizierte Sachverhalte aufbereitet, Informationen gesammelt, die dann in die Fraktionen getragen würden. In den Fraktionen, den Ausschüssen und im Rat der Stadt Norden würden die Beschlüsse gefasst. Um einen Kompromiss zu erzielen, plädiere er eindringlich dafür, die Entscheidung in der Angelegenheit um den ein oder anderen Monat zu vertagen, da er in der jetzigen Diskussion noch Informationsdefizite und Fragen festgestellt habe. Dann allerdings müsse auf einer gemeinsamen Grundlage mit den Eltern und dem Lehrerkollegium entschieden werden.

Beigeordneter Wiltfang erklärt in Antwort auf die Frage des Ratsherrn Lüers, ob er mit abstimme, selbstverständlich sein Stimmrecht auszuüben. Er befinde sich nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung nicht im Mitwirkungsverbot.

Ratsherr Hinrichs erklärt, als Ortsvorsteher von Süderneuland sprechen zu wollen. Er könne die Allianz-Gruppe nicht verstehen, warum die Variante 6, die nicht die Zustimmung der Schule, des Elternrat und auch von ihm nicht erhalte, durchgedrückt werden solle, obwohl nur etwas Zeit für die Variante 7, die wesentlich billiger sei als die Variante 2, gefordert werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Debatte versachlichen und beruhigen zu wollen. Die Debatte der JBS-Sitzung wiederhole sich hier. Wenn die Politik sich schlicht frage, was passiert ist, dann stelle sie fest, dass die Schule beschlossen habe, dass sie gerne Ganztagschule werden möchte. Diesen Wunsch habe der ganze Rat mitgetragen. Die Allianz-Gruppe habe den Wunsch allerdings an einen Finanzierungsvorhalt geknüpft, da man wissen wollte, was so etwas kostet. Verschiedene Varianten seien entwickelt worden. Diese wurden im „Nicht-Beschlussgremium AG-Bildung“ miteinander besprochen und den Fraktionen empfohlen. Die Fraktionen hätten zu entscheiden, was ihnen die Ganztagschule wert sei und was die Stadt sich finanziell leisten könne. Diese Frage sei von der Politik unterschiedlich beantwortet worden. Sie persönlich plädiere für die Variante 6, weil sie nicht nur verantwortlich sei für die Ganztagschule in Süderneuland, sondern für sämtliche andere Schulen, für die Kindergärten, für die Wirtschaftsförderung, für die touristische Entwicklung, aber auch für den Straßenbau. Die Daseinsfürsorge umfasse auch diese Bereiche. Das eine gegen das andere auszuspielen sei nicht in Ordnung. Bildung sei immer ein OPEN-END-Geschäft. Da könne man immer noch was besser machen, immer noch etwas mehr hinein investieren. In Bildung investiertes Geld, sei gut investiertes Geld. Was allerdings nicht passieren dürfe ist, dass Bildung zum Totschlagsargument für alle anderen Verpflichtungen gemacht werde. Eine gute Schule sei nicht abhängig von Raumkonstellationen. Primär sei eine gute Schule abhängig vom pädagogischen Konzept des Lehrerkollegiums der Schule. Seinen Pultstock sollte man nur so weit stecken, wie man auch springen könnte, ansonsten breche man sich die Beine. Die Beine würde man sich brechen, wenn man hier rund 309.000 Euro investieren wolle. Man müsse sehen, was erträglich ist. 175.000 Euro über die nächsten 20 Jahre mit zusätzlichen 10.000 Euro jährlicher Abschreibung seien erträglich. Wenn man die Va-

riante 7 verfolge, dann sprengt man den Finanzrahmen. Deshalb erkenne sie keinen Sinn darin, die Angelegenheit mit einem Finanzumfang von 309.000 Euro weiter hinaus zu schieben. Sinn mache lediglich eine finanzielle Schiene. Wenn man die Höhe der maximalen Kosten als Parameter festsetze, dann könne die Schule unter dieser Prämisse nachdenken. 309.000 Euro mit zusätzlichen 16.000 Euro jährlich an Abschreibung über die nächsten 20 Jahre seien für diesen Zweck zuviel. Sie werde ihre Hand für die Variante 6 heben.

Ratsherr Forster weist noch einmal darauf hin, dass seine SPD-Fraktion beantragt habe, diese Angelegenheit heute zu schieben und heute keine Entscheidung zu treffen.

Ratsherr Köther erklärt, dass er hier her gekommen sei, um heute die Möglichkeit für ein Ganztagschulangebot für die Grundschule Süderneuland zu beschließen.

Beigeordneter Siken erklärt, dass die Allianz-Gruppe den SPD-Antrag ablehne. Natürlich sei es unbenommen, wenn man im Rahmen der geldlichen Zusage ein besseres Konzept finde, dann mache man dieses natürlich mit.

Ratsherr Räth erklärt, einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag zu haben, dass bei einem vermehrten Geldeingang eine weitere Variante als die Variante 6 in Betracht kommen könnte.

Der Vorsitzende bittet Ratsherrn Räth, den Änderungsantrag schriftlich zu formulieren und ihm vorzulegen.

Beigeordneter Fuchs hält den „finanziellen Deckel“, den Beigeordneter Siken vorgeschlagen habe, für vernünftig. In der verbleibenden Zeit könne dann noch darüber nachgedacht werden, ob die Mittel noch optimaler eingesetzt werden können. Beigeordneter Wimberg habe recht, wenn die AG-Bildung unter sich bleiben solle, gleichwohl wünsche er sich, dass man dem Empfehlungen dieses Fachgremiums mehr folge.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass man sage: „Die Errichtung der Ganztagschule Süderneuland soll im finanziellen Rahmen des Raumkonzeptes der Variante 6 umgesetzt werden für das Schuljahr 2011/2012.“

Beigeordneter Willfang erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Fuchs, dass es definitiv nicht gehe, dass man einem Gremium, dass auf keiner rechtlichen Grundlage basiere, Kompetenzen zubillige. Zum Beschlussvorschlag schlage er vor, dass man einfach den Höchstbetrag von 175.000 Euro einsetze und die Begrifflichkeit „Variante 6“ dafür herausnehme.

Der Vorsitzende stellt die zur Abstimmung stehenden Anträge vor.

Beigeordneter Wimberg beantragt eine Sitzungsunterbrechung, die der Vorsitzende um 18.42 Uhr auch gewährt. Um 18.58 Uhr setzt der Vorsitzende die Sitzung fort.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine Fraktion den Antrag des Ratsherrn Räth nicht mittrage. Seine Fraktion sehe Schwierigkeiten in der Formulierung des Raumkonzeptes. Nur die finanzielle Größenordnung solle im Beschluss genannt werden. Bei dem Antrag, die Angelegenheit zu schieben, bleibe seine SPD-Fraktion allerdings.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Beigeordneten Kleen abstimmen, die Entscheidung zu diesem Punkt auszusetzen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Beigeordneter Wimberg erklärt, sich an der weiteren Abstimmung nicht zu beteiligen, weil er sich befangen fühle.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Beigeordneten Willfang abstimmen: „Die Einrichtung der Ganztagschule Süderneuland mit einem Raumkonzept mit einer maximale Höhe von 175.000 Euro wird zugestimmt.“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Der Vorsitzende lässt über die vom Ratsherrn Rätth beantragte und der Bürgermeisterin formulierte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Errichtung der Ganztagschule Süderneuland soll im finanziellen Rahmen des Raumkonzeptes der Variante 6 umgesetzt werden für das Schuljahr 2011/2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	10

**zu 16 Einrichtung von Integrationsklassen;
a) Grundschule Lintel
b) Grundschule Süderneuland
1011/2010/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Es wurden 8 Anträge auf Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen gestellt. In Abstimmung mit der Landesschulbehörde sollen die Integrationsklassen in den Grundschulen Süderneuland und Lintel eingerichtet werden für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2014. Die Schulvorstände der Grundschulen haben sich für die Einrichtung der I-Klassen ausgesprochen.

a) Die Grundschule Lintel hat mit Schreiben vom 11.02.2010 einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsklasse für 4 Schüler gestellt und gleichzeitig Stunden für eine/n Integrationshelfer/in beantragt. Voraussichtlich werden 12 Förderschullehrerstunden bewilligt, davon 5 Stunden für 1 geistig behindertes Kind, 4 Stunden für 2 Kinder, die in der Lernentwicklung verzögert sind und 3 Stunden für 1 Kind mit emotionaler und sozialer Entwicklungsverzögerung.

Die Schule benötigt für die Schuljahre 1 und 2 jeweils 9 Stunden wöchentlich für eine Integrationskraft und für die Schuljahre 3 und 4 jeweils 14 Stunden in der Woche.

Voraussichtliche Kosten:

9 Stunden/Woche x 12,00 Euro x 40 Wochen im Jahr = 4.320 Euro x 2 Jahre = 8.640 Euro

14 Stunden/Woche x 12,00 Euro x 40 Wochen im Jahr = 6.720 Euro x 2 Jahre = 13.440 Euro

b) Die Grundschule Süderneuland hat mit Schreiben vom 18.02.2010 einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsklasse für 4 Schüler gestellt und gleichzeitig Stunden für eine/n Integrationshelfer/in beantragt. Voraussichtlich werden 11 Förderschullehrerstunden bewilligt, davon 5 Stunden für 1 geistig behindertes Kind und 6 Stunden für 3 Kinder, die in der Lernentwicklung verzögert sind.

Die Schule benötigt für die Schuljahre 1 und 2 jeweils 10 Stunden wöchentlich für eine Integrationskraft und für die Schuljahre 3 und 4 jeweils 15 Stunden in der Woche.

Voraussichtliche Kosten:

10 Stunden/Woche x 12,00 Euro x 40 Wochen im Jahr = 4.800 Euro x 2 Jahre = 9.600 Euro

15 Stunden/Woche x 12,00 Euro x 40 Wochen im Jahr = 7.200 Euro x 2 Jahre = 14.400 Euro

Im Haushalt 2010 wurden die Kosten für eine neue Integrationsklasse eingeplant mit ca. 2.600 Euro ab 1.8.2010. Das ein Bedarf für die Einrichtung von 2 I-Klassen besteht war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt.

Der Rat beschließt:

- A) Der Einrichtung einer Integrationsklasse in der Grundschule Lintel für den Zeitraum 01.08. 2010 bis 31.07.2014 wird zugestimmt. Für die Betreuung werden Kosten für eine Integrationskraft bis zu einer Höhe von 12,00 Euro je Stunde übernommen.**
- B) Der Einrichtung einer Integrationsklasse in der Grundschule Süderneuland für den Zeitraum 01.08. 2010 bis 31.07.2014 wird zugestimmt. Für die Betreuung werden Kosten für eine Integrationskraft bis zu einer Höhe von 12,00 Euro je Stunde übernommen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Namensänderung für das Gebäude Ekeler Schule
0984/2010/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 107 NSchG kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. Die Schule kann einen Namen vorschlagen.

Die Grundschule Lintel hat den Vorschlag gemacht, das Schulgebäude in der Schulstraße 25 umzubenennen von Ekeler Schule in „Eckelboom School.“

Der Schulvorstand hat die Namensänderung einstimmig beschlossen. Für die Umbenennung wurden folgende Gründe angeführt:

- Die Herkunft des Namens wird dann Eltern und Kindern besser vermittelbar sein als bisher.
- Die hämischen Verunglimpfungen der Schüler bei Auftritten wie Fußballturnieren würde

- entfallen.
- Das Plattdeutsche würde eindeutig im Namen Gewicht bekommen.

In einem Aufsatz von Mathilde Imhoff in der Beilage „Heim und Herd“ zum Ostfriesischen Kurier ist der Name Ekel auf ein Rodungsdorf im Eichenwald zurückzuführen. Ein kleiner Eichenwald (Eichen = Eckels) soll vor ca. 125 Jahren zwischen der Gartenallee und dem Dobbenweg gestanden haben.

Die „Ekeler Schule“ gehört verwaltungsmäßig zur Grundschule Lintel und ist keine eigenständige Schule. Der über viele Generationen bekannte und „eingebürgerte“ Name „Ekeler Schule“ repräsentiert den Norder Stadtteil Ekel.

Ratsherr Forster bittet, es bei der Grundschule Ekel zu belassen.

Ratsherr vor der Brüggen erklärt, dass es früher aufgrund der gesprochenen plattdeutschen Sprache keine Probleme mit dem Namen Grundschule Ekel gegeben habe. Der Vorschlag des Schulvorstandes, die Grundschule Ekel, in Eckelboom School umzubenennen, sei ernst zu nehmen und man müsse auch ernsthaft darüber diskutieren. Er denke, dass es Sache der Lehrer, der Schüler und der Eltern sei, wie die Schule heißen solle. Diese Meinung sollte man auch gelten lassen.

Ratsherr Bent erklärt, diese Schule vier Schuljahre besucht zu haben. Die Grundschule Ekel trage ihren Namen seit 1892. An der Schule Ekel gebe es keinen Eichenbaum, dort stünden nur Lindenbäume. Den Antrag auf Umbenennung in Eckelboom School könne er nicht ernst nehmen und lehne ihn deshalb ab.

Der Rat beschließt:

Das Nebengebäude der Grundschule Lintel, Schulstraße 25, erhält keinen neuen Namen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 18 Einführung der "Ehrenamtskarte Niedersachsen" in Norden 0976/2010/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.01.2010 (s. Anlage 1) die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Stadt Norden beantragt und um Beratung im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss am 04.03.2010 gebeten.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.01.2010 den Antrag auf Beteiligung der Stadt Norden an dem Projekt „Ehrenamt“ gestellt (s. Anlage 2).

Zur weiteren Information sind dieser Vorlage die Anlagen 3 und 4 beigelegt, aus denen die Ziele des Projekts und die Umsetzung erläutert werden. Das Antrags- und Vergabeverfahren ist eindeutig und konkret geregelt.

Den sich beteiligenden Kommunen bleibt es überlassen, die mit der Ehrenamtskarte nutzbaren Vergünstigungen auszuwählen, zu organisieren, anzubieten und mögliche Kosten zu tragen.

Die Stadt schließt sich den inhaltlichen Zielen der Ehrenamtskarte wie Anerkennung und Würdi-

gung des bürgerschaftlichen Engagements in vollem Umfang an. Durch die Einführung der Ehrenamtskarte sollen die bisherigen Würdigungen auf örtlicher Ebene bei verschiedenen Anlässen, so z. B auf der Neujahrsbegegnung durch die Bürgermeisterin der Stadt oder durch die Bürgerstiftung mit der Verleihung des Ehrenamtspreises, nicht in Frage gestellt werden.

Nach der Entscheidung des Rates über die Beteiligung an der Ehrenamtskarte müssten entsprechende Angebote entwickelt werden. Hierbei sollten auch die privatwirtschaftlichen Unternehmen und Vereine etc. mit einbezogen werden.

Nach Auskunft des Landkreises soll es für die Gemeinden keine Kontingentierung geben. Der Landkreis geht kreisweit von 800 bis 1.000 Ehrenamtskarten aus.

Zurzeit liegen dem Landkreis 235 Anträge vor, wovon 100 positiv beschieden wurden. Bei den übrigen Anträgen gibt es noch Klärungsbedarf. Für den Bereich der Stadt Aurich wurden bisher 75 Karten ausgestellt. Für Norden rechnet der Landkreis mit 80 bis 100 Ehrenamtskarten. Norden hat insgesamt rd. 50 Vereine, Verbände, Feuerwehr, THW, DRK u. a.

Eine Übersicht über die derzeit angebotenen Vergünstigungen im Geltungsbereich der Ehrenamtskarte Niedersachsen sind im Internet unter „freiwilligenserver/ Ehrenamtskarte/ Vergünstigungen/Gesamtliste (PDF)“ aufgeführt.

Ratsherr vor der Brüggen erklärt, dass es in erster Linie nicht um Vergünstigungen gehe, sondern um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die ehrenamtliche Arbeit in Norden fördern sollen. Die Ehrenamtskarte werde eine Auszeichnung für herausragendes ehrenamtliches Engagement sein. Dazu zähle er insbesondere Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Sportvereine und andere. Er sei dafür, die personenbezogene Ehrenamtskarte einzuführen, da auch die anderen Kommunen rund um Norden die Ehrenamtskarte eingeführt haben und Norden-Norddeich im Wettbewerb um Touristen ein erweitertes Angebot zu bieten hätte. Von dieser Ehrenamtskarte würden alle profitieren, weshalb er darum bittet, der Einführung zuzustimmen.

Ratsherr Lütkehus erklärt, anderer Ansicht zu sein als Ratsherr vor der Brüggen. Ehrenamtliche Tätigkeit sei eine Selbstverständlichkeit, für die man nicht belohnt werden wolle. Durch die Ehrenamtskarte würde eine große Bürokratie aufgebaut, Abgrenzungsprobleme wären vorhanden. Deshalb sei für ihn das Ehrenamt eine Selbstverständlichkeit. Insoweit verweise er auf den fundierten Leserbrief von Thormut Schreiber vor einigen Wochen im Ostfriesischen Kurier.

Ratsherr Forster erklärt, dass er glaube, dass niemand ehrenamtlich tätig sei mit dem Ziel, Vergünstigungen zu erhalten. Hier gehe es nur darum, eine gewisse Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit auszusprechen. Die Ehrenamtskarte sei ein Instrument, damit sich die Bürger an diesen Menschen orientieren könnten, die für ihn Vorbilder seien. Die SPD-Fraktion unterstütze voll und ganz die landesweite Initiative.

Beigeordneter Fuchs erklärt, sich bei diesem Antrag der Stimme zu erhalten. Sicherlich sei das Ehrenamt jeder Zeit zu fördern und die Ehrenamtskarte möge auch für bestimmte Personen sinnvoll sein, gleichwohl störe ihn die Belastung mit Arbeit und Kosten für die Verwaltung. Es sei nicht Aufgabe der Verwaltung, weitere Vergünstigungen einzuwerben.

Der Rat beschließt:

- 1) Die Stadt Norden schließt sich den inhaltlichen Zielen der Ehrenamtskarte wie Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in vollem Umfang an. Das Ehrenamt verdient öffentliche Würdigung. Diese Würdigung soll in Norden auch weiterhin wie bisher bei verschiedenen Anlässen und besonderen Veranstaltungen erfolgen. Materielle Vergünstigungen sollen dabei nicht im Vordergrund stehen. Als äußeres Zeichen der Würdigung von ehrenamtlicher Tätigkeit beteiligt sich die Stadt Norden darüber hinaus an dem Projekt „Ehrenamtskarte Niedersachsen“.**
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, Vergünstigungen bei der Nutzung städtischer Einrichtungen zu prüfen.**

gen zu erarbeiten und die Vorschläge dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

- 3) Zudem wird die Verwaltung gebeten, weitere Vergünstigungen –die in Norden mit der Ehrenamtskarte in Anspruch genommen werden können- bei privaten Einrichtungen, von Unternehmen, Vereinen etc. einzuwerben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

zu 19 **Resolution zur Unterstützung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
1012/2010/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Zweckverbandsversammlung der Landesbühne Nord GmbH hat in der Sitzung am 07.01.2010 unter TOP 5 den Wirtschaftsplan und damit die prekäre Finanzlage beraten. Ein Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt. Es sollten öffentlichkeitwirksame Aktionen gestartet werden, um auf die unzulängliche Finanzausstattung der Landesbühne aufmerksam zu machen.

Die Landesbühne hat einen Resolutionsvorschlag übersandt, der als Anlage 2 beigefügt ist.

Ratsherr Forster ruft öffentlich dazu auf, sich an der Petition zu beteiligen. In diesem Sinne verweise er auf die Homepage der Landesbühne. An die Landesregierung appelliere er, von den Plänen, die Kosten zu deckeln, Abstand zu nehmen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Petition zu unterstützen sei. Sie weise auf die Aktivitäten von Landrat Theuerkauf hin, der den Minister angeschrieben habe, in Verhandlungen eine neue Zielvereinbarung einzugehen. Dieses Vorgehen des Landrates sei konkreter und sinnvoller als eine Resolution mit Signalcharakter.

Ratsherr Köther ruft dazu auf, die Veranstaltungen der Landesbühne zu besuchen und Abo-Karten zu kaufen.

Der Rat beschließt:

Dem Vorschlag der Landesbühne Nord GmbH für eine Resolution an das Land Niedersachsen wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Historischer Marktplatz";
Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsverfahren
0975/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. :

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – Regierungsvertretung Oldenburg hat mit Schreiben vom 04.11.2009 bekanntgegeben, dass die Stadt Norden im Rahmen des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz 2009“ mit einer Summe von 244 Tsd. € gefördert wird (s. Sitzungsvorlage 0891/2009/3.1).

Der Zuwendungsbescheid durch die N-Bank ist am 17.12.2009 bei der Stadt Norden eingegangen.

Gem. der Bekanntmachung des Nieders. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) zur Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Nds. Ministerialblatt Nr. 8/2009 S. 224 sind Einzelmaßnahmen als Bestandteil einer Gesamtmaßnahme dann förderbar, wenn als Grundlage eine Erhaltungssatzung gem. § 172 ff. BauGB besteht oder eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gem. dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff. BauGB) durchgeführt werden soll.

Gegenüber dem Instrumentarium der Erhaltungssatzung ergäben sich für die betroffenen Immobilieneigentümer finanzielle, insbesondere steuerliche Vorteile, wenn ihre Grundstücke sich in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befänden. Zudem müssten Straßenbaumaßnahmen nicht über die Straßenausbaubeitragsatzung mit den Eigentümern abgerechnet werden. Die Unterschiede der Auswirkungen der Verfahren sind der anhängigen Anlage 1 „Informationen der Fraktionen über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in der Stadt Norden am 13.01.2010“ zu entnehmen.

Zudem sind bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz 2009“ bei der städtebaulichen Bestandsaufnahme umfangreiche städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet festgestellt worden, die die Erforderlichkeit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme offenkundig machen.

Als wichtigste Missstände wurden vorläufig benannt:

- 77% der im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Gebäude weisen Mängel und Schäden auf, 31% der Gebäude sogar umfangreich
- Teilweise Beeinträchtigung der Erreichbarkeit von Grundstücken wegen des Straßenverkehrs Am Markt
- Auf lange Sicht Gefährdung der historischen Bausubstanz durch Verkehrsemissionen Am Markt
- Gestalterische Defizite und Trennwirkungen durch die KFZ-Stellflächen rund um den Markt
- Mangel an gut auffindbaren Parkplätzen im östlichen Bereich des Neuen Weges, Defizit an Orientierungsmöglichkeiten für Auswärtige
- Fehlen eines Verkehrsleitsystems
- Leerstände insbesondere Am Markt Ostseite und im südlichen Bereich des Neuen Weges
- Mangel an Wohnungen im Marktbereich und im Neuen Weg
- z.T schlechter Zustand von Fuß- und Radwegen
- Nutzungsdefizit des Einkaufsbereichs außerhalb der Geschäftszeiten
- Gestaltungsdefizite insbesondere an den Erdgeschossfassaden der Geschäftshäuser am Neuen Weg

Die BauBeCon empfiehlt daher nach dem aktuellen Kenntnisstand die Durchführung einer Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. § 142 BauGB.

Zur abschließenden Beurteilung der Erforderlichkeit einer Sanierungssatzung ist gem. § 141 Abs. 3 BauGB ein Beschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen erforderlich. Ins-

besondere ermöglicht dieser Beschluss die Durchführung der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB (ähnlich der TöB-Beteiligung in Bauleitplanverfahren gem. § 4 BauGB), der Beteiligung und Mitwirkung der von einer möglichen Sanierungsmaßnahme Betroffenen gem. § 137 BauGB sowie die eventuell erforderliche Durchsetzung der Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB.

Mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen für die Programmaufnahme sind wesentliche Bestandteile der vorbereitenden Untersuchungen schon erarbeitet worden, und die Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sind bereits durchgeführt worden, um die Anmeldung für das Förderprogramm einreichen zu können. Es fehlt für die Fertigstellung der vorbereitenden Untersuchungen noch die Beteiligung der Öffentlichkeit, die unverzüglich nach dem Beschluss des Rates der Stadt Norden über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt wird.

Weitere Rechtswirkungen des Beschlusses sind die Möglichkeit der Zurückstellung von beabsichtigten Vorhaben und Grundstücksteilungen gem. § 141 Abs. 4, Satz 1, Halbsatz 2 BauGB und die Möglichkeit der Durchführung von einzelnen Ordnungs- und Baumaßnahmen noch vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (s. § 140 Nr. 7 BauGB).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen kann die Sanierungsatzung für das noch näher zu bestimmende Gebiet „Stadt Norden – Historischer Marktplatz“ beschlossen werden, die die rechtliche Grundlage für die Durchführung der einzelnen noch zu bestimmenden Maßnahmen darstellt.

Die Karte zum Untersuchungsgebiet ist im Vergleich zu der Darstellung in Anlage 1, Seite 13 auf Anregung des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege noch einmal geändert worden: Das Gebiet wurde um den Straßenzug „Große Mühlenstraße“ u.a. wegen eines dort vorhandenen dringend instandsetzungsbedürftigen Baudenkmals erweitert.

Zu 2.:

Das im Untersuchungsgebiet sowie im Eigentum der Stadt Norden befindliche alte Rathaus ist dringend modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig. Auf Grund seiner Bekanntheit sowie seiner überragenden historischen und stadtgestalterischen Bedeutung für die Stadt Norden soll dieses Gebäude als erste Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes saniert werden, auch um die allgemeine Akzeptanz der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu erhöhen.

Zur Vorbereitung hat am 13.01.2010 eine Ortsbesichtigung mit anschließender Aussprache stattgefunden, an der neben Mitarbeitern-/innen der Fachbereiche 2 und 3 der Stadt Norden Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege, des Architekturbüros Angelis & Partner, Oldenburg und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH teilgenommen haben.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das Alte Rathaus einer zügig vorzunehmenden Instandsetzung und Modernisierung bedarf, die im Sinne der Denkmalpflege behutsam planerisch vorbereitet und danach zeitnah durchgeführt werden soll. Das der Stadt vom Landesamt für Denkmalpflege für die Planung empfohlene Architekturbüro Angelis & Partner ermittelt zur Zeit den Umfang der gutachterlichen Vorbereitungen und wird in Kürze ein Angebot für die Durchführung der vorbereitenden Planungen für das Gebäude vorlegen.

Erster Stadtrat Eilers weist auf die Tischvorlage mit der aktualisierten Karte hin, die auf Wunsch des Ratscherrn Bent jetzt die beiden Mühlen mit umfasse. Außerdem umfasse die Karte jetzt auch den sogenannten Eiskeller der Beckschen Brauerei, auch bekannt als Haus Martin. Dieses Untersuchungsgebiet werde dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt. Das Ministerium werde dann über das Sanierungsgebiet entscheiden.

Beigeordneter Fuchs erklärt in eigener Sache, dass die Angelegenheit sauber von der Verwaltung aufgearbeitet worden sei. An der Abstimmung wolle er trotz rechtlicher Möglichkeit nicht teilnehmen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, ebenfalls an der Abstimmung nicht teilnehmen zu wollen.

Ratsherr Hinrichs fragt, wieso das alte Sieltor in Süderneuland nicht in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen wurde.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass dies ein Projekt für sich sei. Jetzt schon werde mit den Mühlen weit vom historischen Marktplatz abgewichen. Für das Fridericussiel müsste eine Einzelmaßnahme angestrebt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 141 Abs. 3 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Planungsgebiet „Stadt Norden – Historischer Marktplatz“. Ziel ist die Vorbereitung und Durchführung einer Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. §§136 ff. BauGB.**

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in der anliegenden Karte vom 16.02.2010 (Anlage 2) dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

- 2. Das Alte Rathaus, Am Markt 36, soll im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ modernisiert und instandgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein im Denkmalschutz qualifiziertes Architekturbüro mit der planerischen Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu betrauen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 21 Anliegerbeitrag Stellmacherstraße;
Sondersatzung über die Festsetzung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Kostenanteils
0947/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Es ist geplant, die Stellmacherstraße im Jahr 2010 auszubauen. Durch die Baumaßnahme sind sämtliche bevorteilte Eigentümer der durch die Stellmacherstraße in dem betroffenen Bereich erschlossenen Grundstücke nach Abschluss der Bauarbeiten zu einem endgültigen Straßenausbaubeitrag heranzuziehen. Grundlage für diese Heranziehung ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005.

Wegen der Besonderheiten der Stellmacherstraße lässt sich diese nicht zweifelsfrei in eine der in § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung vorgesehenen Straßenkategorien einstufen, da die Besonderheiten dieser in einem Gewerbegebiet liegenden Straße nicht ausreichend berücksichtigt werden.

In Betracht zu ziehen wäre entweder eine Einstufung als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient (mit einer Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 75 % des beitragsfähigen Aufwandes) oder eine Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr (durchschnittliche Kostenbeteiligung der Anlieger ca. 52,5 %). Keine dieser Zuordnungsmöglichkeiten lässt aus Sicht der Verwaltung eine den entstehenden Vorteilen für die Anlieger und die Allgemeinheit entsprechende Kostenverteilung zu.

Gegen eine Einstufung gemäß § 4 (2) Ziffer 1 der Straßenausbaubeitragsatzung als Straße, „die überwiegend dem Anliegerverkehr“ dient, sprechen folgende Gründe:

- Der Stellmacherstraße wurde bereits im Jahre 2002 im Rahmen der durch die zuständigen städtischen Gremien beschlossenen Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplanung (Beschluss-Nrn. 0063/2002/3.1 und 0148/2002/3.1) die Funktion als innerörtliche verkehrswichtige Straße zugewiesen.
- Sie übernimmt eine von den Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommene Verbindungsfunktion von der Bundesstraße 72 (Nadörst) zur L 4 mit dem angrenzenden Ortsteil Süderneuland II.
- Sie hat eine Sammel- und Verteilerfunktion der Verkehre zu und von den in sie einmündenden Straßen des Gewerbegebietes.

Gegen eine Einstufung der Stellmacherstraße gemäß § 4 (2) Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragsatzung als Straße „mit starkem innerörtlichen Verkehr“ spricht hingegen die Tatsache, dass viele der Verkehrsteilnehmer, welche die Stellmacherstraße in Anspruch nehmen, ein „Anliegen“ innerhalb des gesamten Gewerbegebietes, also in der Stellmacherstraße oder in den Betrieben an den abzweigenden Straßen zu erledigen haben.

Da somit eine der Vorteilslage entsprechende Kostenverteilung anhand der in der Straßenausbaubeitragsatzung vorgegebenen Straßenkategorien nicht sachgerecht ist, sieht die Verwaltung darin das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 4 (4) der Straßenausbaubeitragsatzung als gegeben und empfiehlt, eine dort für Sonderfälle vorgesehene Sondersatzung zu beschließen.

Der Vorteilslage entsprechend sieht die Verwaltung eine prozentuale Kostenverteilung als angemessen an, die zwischen einer Einstufung als Anliegerstraße und einer Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr liegt. Dabei ist der besonderen Verbindungs- und Sammel-funktion der Stellmacherstraße eine stärkere Gewichtung zugunsten der Allgemeinheit beizumessen.

Bei einer Einstufung als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, ergibt sich folgende Kostenverteilung: Stadt 25 % Anlieger 75 %.

Bei einer Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr ergibt sich nach Erfahrungs- und Durchschnittswerten (sh. Anlage) folgende Kostenverteilung:
Stadt 47,5 % Anlieger 52,5 %.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird von der Verwaltung folgende Kostenverteilung empfohlen:
Stadt 40 % Anlieger 60 %.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, ergibt sich daraus nachfolgende Satzung, die so zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

Satzung der Stadt Norden über die Festsetzung des Anteils der Stadt und der Beitragspflichtigen an dem beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der **Stellmacherstraße** in dem Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addingaster Tief)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) sowie § 4 (4) der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabga-

bengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung vom 09.12.2004 und 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich Nr. 8 vom 25.02.2005, hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Bereich der Stellmacherstraße im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addingaster Tief).

§ 2

(1) Unter Bezugnahme auf § 4 (4) der Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt durch diese Sondersatzung eine Verringerung des Anliegeranteils. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Stadt Norden angemessen berücksichtigt. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung erfolgt zum Ausgleich der Vorteile für die Allgemeinheit.

(2) Der Eigenanteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand beträgt für den in § 1 der Sondersatzung festgelegten Bereich 40 %, der Anteil der Beitragspflichtigen 60 %.

§ 3

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Norden, den 16.03.2010

Stadt Norden

- Bürgermeisterin -

Der Rat beschließt:

Die Sondersatzung der Stadt Norden über die Festsetzung des Anteils der Stadt und der Beitragspflichtigen an dem beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Stellmacherstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addingaster Tief) wird in der Fassung beschlossen, wie sie textlich Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 22 Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Abschluss der Zweckvereinbarung zum Erhalt der Bahnstrecke der Küstenbahn Ostfriesland
0982/2010/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der vorliegenden Potenzialanalyse hat es in den letzten Monaten mehrere interkommunale Abstimmungsgespräche gegeben. In diesem Zusammenhang ist besonders die Änderung der städtebaulichen Planungen der Stadt Esens erfreulich, die eine weitestgehende Reaktivierung der alten Trassenführung ermöglicht.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens haben sich die Vertreter der Landkreise Aurich und Wittmund, der Städte Esens und Norden sowie der Gemeinden Dornum, Großheide und Hage auf die beiden nachfolgenden Schritte verständigt:

- I. Die beiden Landkreise erarbeitet ein Papier, in dem die bisher vorliegenden Erkenntnisse komprimiert dargestellt werden. In dieser schriftlichen Ausarbeitung soll konkret dargestellt werden, welche Argumente für eine Reaktivierung der Küstenbahn sprechen. Es soll dann als Grundlage für weitere Gespräche mit dem Land und dem Bund herangezogen werden können.
- II. Den Räte der beteiligten Gemeinden und den beiden Kreistagen soll eine Zweckvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, deren Zielsetzung ein Erhalt der Bahnstrecke der Küstenbahn Ostfriesland ist.

Weitere Informationen können in der Sitzung auf Wunsch mündlich vorgetragen werden.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der interkommunalen Zweckvereinbarung zum Erhalt der Bahnstrecke der Küstenbahn Ostfriesland zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 Dringlichkeitsanträge

**zu 23.1 Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1020/2010/3.3-3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat die für die von N-Ports zunächst geplante – weitgehende – „Umgestaltung der Verkehrsflächen auf der westlichen Molenseite im Hafen von Norddeich“ erforderliche Straßenverkehrsbehördliche Anordnung aus städtebaulichen Gründen abgelehnt.

Mit Schreiben vom 01./03. März 2010 hat N-Ports nunmehr eine **Kompromissplanung** vorgelegt, die übergangsweise Regelungen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe auf der Westseite enthält (siehe Anlagen 1 und 3).

Die Verwaltung hat sich die von N-Ports geplanten Nutzungsänderungen bzw. Veränderungen bestimmter Verkehrsflächen näher beschreiben lassen (siehe Anlage 2). Im wesentlichen geht es um **zwei Maßnahmen**: (1) Die schon bestehende Pachtfläche der Reederei Norden-Frisia südlich des DB-Bahnsteigzuganges (Pkw-Aannahmefläche) wird in südlicher Richtung zu Lasten des von N-Ports selbst betriebenen Tagesparkplatzes um 840 m² erweitert (im beigefügten Lageplan rot eingegrenzt). (2) Zwei Bushaltestellen für den ÖPNV werden im nördlichen Bereich der Westmole eingerichtet.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen und die damit verbundenen Veränderungen geeignet sind, die Verkehrsabläufe auf der Westmole insgesamt – nicht nur für die Abwicklung des Juist-Reiseverkehrs – zu verbessern und als **Übergangslösung** den städtebaulichen Entwicklungszielen nicht entgegenstehen.

N-Ports hat auf Anfrage mit Schreiben vom 03. März 2010 (Seite 2, vorletzter Absatz) ausdrücklich bestätigt, dass es sich bei der vorgelegten „Änderung der Verkehrsflächen um eine Übergangslösung handelt, die von der weiteren Hafententwicklung, insbesondere auch dem Bau des Parkhauses, abhängt“.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es möglich, den bereits geplanten und genehmigten Fährterminal für den Juist-Reiseverkehr auf der Ostmole sowie das Parkhaus bis Ende 2011 zu realisieren, so dass es bei dem auch im Städtebaulichen Vertrag mit der Reederei Norden-Frisia genannten **Termin – 31.12.2011 – für eine Übergangsregelung** bleiben kann.

Begründung der Dringlichkeit gem. § 41 Abs. 3, Satz 3 NGO:

N-Ports bittet darum, schnellstmöglich die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu erteilen, damit die Verbesserungen der Abläufe auf den vorhandenen Verkehrs- und Betriebsflächen der Westmole noch rechtzeitig zum Beginn der Osterferien in Niedersachsen und Bremen am 19. März 2010 erfolgen können (s. Anlagen 1 und 3). Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet erst nach den Osterferien statt.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu **Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole
1020/2010/3.3-3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Verwaltungsausschuss hat den von der Verwaltung eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** (Beschluss-Nr.: 1020/2010/3.3/3.1) nicht am 11.03.2010 entschieden, weil die Vorberatungen in den Fraktionen erforderlich und in der Kürze der Zeit nicht möglich waren. Stattdessen wurde die Entscheidung vertagt. Sie soll in einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2010 bzw., falls für erforderlich gehalten, in der ab 17.00 Uhr folgenden Ratssitzung getroffen werden.

II.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde auf Anregung des Verwaltungsausschusses ergänzt (Ziffer 1).

Die neue Ziffer 2 stellt ausdrücklich fest, dass der Ratsbeschluss vom 18.02.2010 in allen Ziffern unverändert bestehen bleibt. Die von N-Ports zunächst mit Datum 03.02.2010 beantragte Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur „Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im

Hafen Norddeich (Westhafen)“ bleibt weiter abgelehnt (Ziffer 4 des Beschlusses vom 18.02.2010).

Die neue Planung von N-Ports reduziert sich weitgehend auf bestehende Betriebsflächen von N-Ports/AGRNF – Ausnahme ist die vorteilhafte Verlegung von 2 ÖPNV-Bushaltestellen in den nördlichen Bereich.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt die als Tischvorlage verteilte Übersicht der Planzeichnungen für eine übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole. Die Verwaltung könne – auch im Interesse der Insel Juist und seiner Gäste – die Übergangslösung mittragen.

Beigeordneter Sikken erklärt, den Verwaltungsvorschlag modifizieren zu wollen. Die Zeitungsberichte in den letzten Wochen hätten der Politik ernsthafte Bedenken der Inseln vor Augen geführt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müsse hier verkehrlich gehandelt werden. Allerdings wolle der Rat auch deutlich machen, dass die bisher formulierten Belange mit Ratsbeschluss vom 18.02.2010 im vollen Umfange aufrecht erhalten bleiben. Beigeordneter Sikken stellt die veränderte Formulierung des Beschlussvorschlages vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschlussvorschlag des Beigeordneten Sikken der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom heutigen Tage entspricht.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zustimme. Für seine Fraktion stehe die städtebauliche Rahmenplanung in Norddeich im Vordergrund. Das Zentrum Norddeich und auch den Westen wolle er autofrei haben. Deshalb brauche man das Parkhaus im Osten. Mit diesem Beschluss habe man ein echtes Provisorium. Es handelt sich um eine reine verkehrsbehördliche Anordnung, die eine klare zeitliche Beschränkung habe. Mit diesem Beschluss wolle man vertrauensbildende Signale in Richtung Frisia und N-Ports senden, um gemeinsam das zu erreichen, was man für Norddeich wolle.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Vorredner alles gesagt haben. Der Beschluss vom 18.02.2010 sei einstimmig gewesen. Er hoffe, dass auch heute einstimmig beschlossen werde, um klare Signale nach Hannover zu senden.

Der Rat beschließt:

- 1. Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen Ports GmbH & Co KG mit Schreiben vom 01./03. März 2010 beantragten Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine übergangsweise Verkehrsflächennutzung auf der westlichen Molenseite im Hafen Norddeich (siehe Anlagen 1 und 3 zu Vorlage Beschluss- Nr. 1020/2010/3.3/3.1/1) wird übergangsweise bis zur Inbetriebnahme des Juist-Terminals auf der Ostmole – längstens bis zum 31.03.2011 – hergestellt.**
- 2. Der Beschluss des Rates vom 18.02.2010 (Beschluss Nr 994/2010/3.1/1) bleibt in allen Punkten (Ziffer 1-7) bestehen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 23.2 Resolution zum Erhalt des Finanzamtes Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2010
1024/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.03.2010 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zum Erhalt des Finanzamtes Norden beantragt.

Der Rat möge wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Norden spricht sich für den Erhalt des Norder Finanzamtes in seiner jetzigen Struktur als eigenständige Behörde aus.

Zur Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion verwiesen.

Ratsherr Forster verweist auf Meldungen zu einem ergebnisoffenen Prüfauftrag der Landesregierung, die Zahl der Finanzämter von 67 auf 20 zu reduzieren. Zwar habe es jetzt wieder anderslautende Meldungen gegeben, gleichwohl sei es jetzt wichtig, ein politisches Signal zu setzen, wonach der Rat der Stadt Norden sich wehren würde, wenn es zu einer Schließung des Finanzamtes Norden käme.

Ratsfrau Albers erklärt, der Resolution grundsätzlich zuzustimmen. Über die Dringlichkeit sei sie allerdings überrascht gewesen. Nicht überraschend sei, dass die Behörden im Norwesten abgezogen werden sollen, da die Landesregierung anstrebe, Ostfriesland zu einer Energiedrehscheibe zu wandeln. Damit sei auch die Zukunft des Norddeicher Hafens beschrieben. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es nicht vorrangig um Tourismus oder Dienstleistungen gehe. Vorrangig gehe es um Energielieferungen. Aufgrund des landeseigenen Gebäudes sehe sie die Zukunft des Norder Finanzamtes etwas positiver. Die Resolution schade nicht.

Ratsherr Forster begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Ratsherr Köther erklärt, wegen der Arbeitsplätze für den Erhalt des Norder Finanzamtes zu sein.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, der Resolution voll und ganz zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Anfragen

Ratsherr Brüling möchte wissen, warum bei der Baumaßnahme „Siedlungsweg“ Maschinen abgezogen worden seien.

Beigeordneter Lütkehus fragt, ob Herr Janssen, eine Antwort auf seine Fragen in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates am 08.12.2009 erhalten habe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Fragen im Rahmen der Bürgerversammlung qualifiziert beantwortet worden seien. Schriftlich habe Herr Janssen die Antworten bisher nicht erhalten. Er

werde Herrn Janssen nach der Sitzung fragen, ob er eine schriftliche Antwort wünsche. Wenn ja, werde er diese selbstverständlich bekommen.

zu 25 Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Wilffang bezieht sich auf die genehmigte Niederschrift vom 16.11.2009 als er eine Anfrage zum nicht genehmigten Wahlkampfstand der CDU auf dem Marktplatz gestellt habe.

Ratsherr Julius habe damals erklärt, dass der Wahlkampfstand nicht in der genehmigten Osterstraße aufgestellt worden sei, weil er selbst an dem Tag nicht da war und sein Stellvertreter nicht so genau um den Standort gewusst habe.

Ein aufmerksamer Bürger habe Beigeordnetem Wilffang jetzt ein Foto zugeschickt, das Ratsherrn Julius an dem besagten Tage am Wahlkampfstand der CDU zeige. Dieses wolle er jetzt Ratsherrn Julius überreichen.

An die Stadt Norden habe er den Wunsch, dass Ordnungswidrigkeiten – wie in seinem Fall falsches Parken mit einem Verwarnungsgeld von 5 Euro - gleich behandelt werden.

Ratsherr Julius entgegnet, an dem besagten Tag ortsabwesend in Mecklenburg Vorpommern gewesen zu sein.

zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 11.05.2010 um 17.00 Uhr.

zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.56 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-